Steuerberatung GERNOTH

Der grüne Zweig bei UNSER RADIO

Radiointerview:

Steuerbarkeit von Pokereinkünften

UnserRadio sprach mit Christian Gernoth

Frage: Herr Gernoth, vor kurzem war ein Mann aus Niederbayern bei einem Pokerturnier in Monaco sehr erfolgreich. Pokergewinne sind doch das Beste was einem passieren kann – steuerfreie Einnahmen ohne hart arbeiten zu müssen?

Gernoth: Ganz so einfach ist es aus steuerrechtlicher Sicht auch wieder nicht.

Frage: Warum denn das? Pokergewinne gehören doch zu keiner Einkunftsart und sind somit nicht steuerpflichtig, oder?

Gernoth: Die Antwort auf Ihre Frage ist wie so oft bei rechtlichen Fragen: Es kommt darauf an.

Frage: Auf was kommt es denn an? Können Sie das bitte erläutern?

Gernoth: Sehr gerne. Spielgewinne eines Pokerspielers können als steuerbare Einkünfte qualifiziert werden, nämlich als Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Dabei kommt es darauf an, ob es sich bei Poker um ein Glücks- oder Geschicklichkeitsspiel handelt. Nur wenn Poker ein Geschicklichkeitspiel ist, können Pokergewinne berufsmäßig erzielt werden und damit steuerpflichtig sein. Bei einer Einstufung als Geschicklichkeitsspiel hat der Spieler einen wesentlichen Einfluss auf den Ausgang des Spiels, wodurch die erzielten Gewinne als Entgelt qualifiziert werden können.
Das Finanzgericht Köln hat die Poker-Spielvarianten „Texas Hold'em" und „Limited Omaha" zu den Geschicklichkeitsspielen gezählt und damit für steuerpflichtig erklärt. Dies stellt eine Kehrtwende in der Rechtsprechung dar, denn bisher ging man auch in der Rechtsprechung von einer generellen Steuerfreiheit von Pokergewinnen aus. Diese steuerliche Einordnung stützte sich bis jetzt auf eine Reichsgerichtsentscheidung von 1906.

Frage: Nun ja, ein normales Finanzgericht hat anders entschieden. Aber ist das Thema „Steuerpflicht von Pokergewinnen" auch schon flächendeckend bei der Finanzverwaltung angekommen?

Gernoth: Durchaus. Zum Beispiel haben die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder bereits eine gemeinsame Verfügung betreffend Pokergewinne herausgegeben. Die Finanzämter müssen sich an eine solche Verfügung halten. Daran, dass sich schon die obersten Finanzbehörden mit dem Thema beschäftigen, kann man erkennen, dass das Thema „Steuerpflicht bei Pokergewinnen" nicht nur ein rein akademisches Thema ist, sondern auch schon seinen Weg in die Praxis gefunden hat.

Frage: Ich verstehe. Muss jetzt jeder Pokerspieler seinen Gewinn aus einem Pokerspiel versteuern?

Gernoth: Nein, so schlimm ist es auch wieder nicht. Reine Hobby-Pokerspieler müssen sicher keinen Cent ihres Pokergewinns an den Fiskus abdrücken. Ein Hobby wird angenommen, wenn der Spieler keinen besonders hohen Zeitaufwand für das Pokerspiel aufwendet. Kritisch wird es erst, wenn der Pokerspieler feste Verträge mit Pokerturnierveranstaltern oder Sponsorenverträge abschließt. Dann spricht vieles für ein gewerbliches Pokerspiel.

In Zweifelsfällen sollte man fachkundlichen Rat einholen, um kein Risiko einzugehen.